


Primarschule
Regensdorf

Systematische Rechtssammlung

Titel: Alkoholkonsum an der
 Primarschule Regensdorf

Gültig per: 01.10.2017

 Primarschule Regensdorf ORGANISATIONSSTATUT	Funktionendiagramm Nr. 90 Hausordnung	Gültig per 01.10.2017 Beschluss: SPF Sitzung vom 18.09.2017	Seite 2/2
Alkoholkonsum an der Primarschule Regensdorf			

Die Primarschulpflege ist sich ihrer Verantwortung im Bereich der Vorbildwirkung von Erwachsenen gegenüber Kinder und Jugendlichen in jeder Hinsicht bewusst, will aber gleichzeitig eine ausgewogene Regelung treffen, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, ohne bevormundend zu wirken oder moralisch daherzukommen.

In Anlehnung und unter Berücksichtigung der geltenden richterlichen Verfügung auf Schulanlagen vom 13. Oktober 2000 regelt die Primarschulpflege den Konsum von Alkohol auf allen Schulanlagen und auf Kindergartenarealen wie folgt:

1. An Schulanlässen¹ von der Schule organisiert und mit direkter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern wird kein Alkohol ausgeschenkt und konsumiert
2. An Anlässen², die von Eltern oder Elternorganisationen organisiert werden, jedoch auf dem Schulareal stattfinden und mit direkter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden, wird kein Alkohol ausgeschenkt und konsumiert
3. An Schul- oder Elternanlässen und Feiern³ auf dem Schulareal ohne direkte Beteiligung von Schülerinnen und Schülern darf unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Alkohol ausgeschenkt und konsumiert werden
4. An Schul-, Eltern-, Öffentlichkeits- oder Vereinsnälässen⁴, die nicht nur auf dem Schulareal stattfinden und wo die Gesamtorganisation nicht alleine bei der Primarschule liegt, darf Alkohol ausgeschenkt und konsumiert werden
5. An Anlässen von öffentlichem Interesse⁵ oder unter Beteiligung der Öffentlichkeit, die nicht schulischer Natur sind und an denen die Schülerinnen und Schüler nicht direkt beteiligt sind, auch wenn sie auf dem Schulareal stattfinden, darf Alkohol ausgeschenkt und konsumiert werden

Inkraftsetzung per 01.10.2017

¹ Dazu zählen Adventsfenster, Schulsilvester, Adventssingen, u.a.

² Dazu zählen Sonnenfest, Flohmarkt, Abschiedsfeiern für LP und Klassen, u.a.

³ Dazu zählen Grillabende für LP, Essen für LP nach dem Schulsilvester, Anlässe jeder Art im Lehrerzimmer, Pächti-Fäscht

⁴ Dazu zählen Räbeliechtli-Umzüge u.a.

⁵ Dazu zählen Einweihungen von Neu- oder Umbauten, Volksfeste (zB Schwingfest, Turnfest, Watterfest) und Anlässe im Rahmen von Gewerbeausstellungen/Messen